

FAQs zur Erstattung einer Monatsrate der ScoolCard

(Stand: März 2021)

Inhalt

1. Warum wird ein Monat der ScoolCard erstattet? Wer bezahlt das?	2
2. Welches Ticket wird erstattet?	2
3. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um die Erstattung einer Monatsrate der ScoolCard zu erhalten?	2
4. Wie erhalte ich die Erstattung?	2
5. Wann erhalte ich die Erstattung?	2
6. Welchen Gültigkeitszeitraum muss die ScoolCard haben, damit ich die Erstattung erhalte?	2
7. Wie hoch ist die Erstattung?	3
8. Kann ich mir die Erstattung bar ausbezahlen lassen?	3
9. Muss ich als ScoolCard-Abonnent*in einen Antrag stellen, um die Erstattung zu erhalten?	3
10. Ich habe eine ScoolCard im Barkauf erworben. Was muss ich tun?	3
11. Wo finde ich den Antrag und wie fülle ich ihn aus?	3
12. Wo muss ich den Antrag abgeben?	3
13. Ich habe keinen Drucker und keinen Scanner, um ein Bild der Karte als Nachweis zu erstellen. Wie kann ich den Antrag abgeben, um die Erstattung zu erhalten?	3
14. Ich wohne in Rheinland-Pfalz und gehe in Baden-Württemberg zur Schule. Bekomme ich diese Erstattung?	4
15. Ich kaufe für meine Schüler*innen die ScoolCards. Was muss ich tun, um die Erstattung zu erhalten?	4
16. Erhalten auch Studierende mit Semester- bzw. Anschluss-Semesterticket (Studikarte) diese Erstattung?	4
17. Ich nutze die Ausbildungs-Monatskarte. Erhalte auch ich die Erstattung?	4

FAQs zur Erstattung einer Monatsrate der ScoolCard

(Stand: März 2021)

1. Warum wird ein Monat der ScoolCard erstattet? Wer bezahlt das?

Die Erstattung des Monats März ist eine Aktion des Landes Baden-Württemberg als Dankeschön an die treuen ScoolCard-Kund*innen, die in der Corona-Zeit nicht gekündigt haben. Schüler*innen, die ihre ScoolCard behalten haben, sollen einen finanziellen Bonus erhalten.

2. Welches Ticket wird erstattet?

Erstattet wird ausschließlich der Monat März einer zu diesem Zeitpunkt gültigen ScoolCard.

3. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um die Erstattung einer Monatsrate der ScoolCard zu erhalten?

Der Schüler/die Schülerin muss folgende Kriterien erfüllen:

- Besitz einer ScoolCard des KVV,
- Wohnort in Baden-Württemberg,
- Abo im Monat März 2021 gültig.

4. Wie erhalte ich die Erstattung?

Die Erstattung wird bei allen Abonnenten von ScoolCards mit der Abbuchung April 2021 verrechnet bzw. ausbezahlt.

Bei ScoolCards, die im Barkauf erworben wurden, liegen uns nicht alle benötigten Daten wie z.B. die Bankverbindung vor, deshalb ist ein Antrag notwendig ([siehe Punkt 8](#)). Der Antrag kann ab dem 22. März 2021 gestellt werden und muss bis spätestens 30. April 2021 bei dem KVV / der VBK eingehen.

5. Wann erhalte ich die Erstattung?

Beim Abonnement (mit monatlicher Abbuchung) wird die Erstattung automatisch mit dem Betrag für April verrechnet bzw. ausbezahlt.

Bei der ScoolCard im Barkauf muss ein Antrag bis spätestens 30. April 2021 gestellt werden. Die Auszahlung ist im April / Mai 2021 vorgesehen.

6. Welchen Gültigkeitszeitraum muss die ScoolCard haben, damit ich die Erstattung erhalte?

Die ScoolCard muss im März 2021 gültig sein. Es spielt keine Rolle, ob der Monat März am Anfang, in der Mitte oder am Ende der Kartenlaufzeit liegt.

7. Wie hoch ist die Erstattung?

Die Erstattung entspricht grundsätzlich dem Wert einer Monatsrate (Eigenanteil) für den Monat März 2021.

8. Kann ich mir die Erstattung bar ausbezahlen lassen?

Die Erstattung wird ausschließlich per Bank-Überweisung, also in Form einer Gutschrift auf das im Erstattungsantrag angegebene Konto bzw. auf die im Antrag angegebene Bankverbindung, ausgezahlt.

9. Muss ich als ScoolCard-Abonnent*in einen Antrag stellen, um die Erstattung zu erhalten?

Abonnent*innen, die mit dem KVV einen Vertrag über ein Abonnement (mit monatlicher Abbuchung) abgeschlossen haben, müssen keinen Antrag stellen. Die Erstattung wird automatisch mit dem Betrag für April verrechnet bzw. ausbezahlt.

Lediglich bei einer ScoolCard im Barkauf, die im Voraus bezahlt wurde, muss ein Antrag gestellt werden

10. Ich habe eine ScoolCard im Barkauf erworben. Was muss ich tun?

Für ScoolCards, die im Barkauf erworben und damit im Voraus komplett bezahlt wurden, muss ein Antrag gestellt werden. Ab dem 22. März 2021 werden die Anträge auf der KVV-Homepage und in unseren [KVV-Kundenzentren](#) zur Verfügung gestellt.

11. Wo finde ich den Antrag und wie fülle ich ihn aus?

Ab 22. März 2021 werden die Anträge auf der KVV-Homepage zur Verfügung gestellt.

12. Wo muss ich den Antrag abgeben?

Die Anträge können bis zum 30. April 2021 in einem unserer [KVV-Kundenzentren](#) abgegeben werden oder per Post/per E-Mail an folgende Adresse geschickt werden:

VBK – Verkehrsbetriebe Karlsruhe

Vertriebsservice

Tullastraße 71

76131 Karlsruhe

vertriebsservice@vbk.karlsruhe.de

13. Ich habe keinen Drucker und keinen Scanner, um ein Bild der Karte als Nachweis zu erstellen. Wie kann ich den Antrag abgeben, um die Erstattung zu erhalten?

Ab dem 22. März 2021 können die Anträge in einem unserer [KVV-Kundenzentren](#) vor Ort ausgefüllt werden. Dazu muss dann auch die im März 2021 gültige ScoolCard vorgelegt werden.

14. Ich wohne in Rheinland-Pfalz und gehe in Baden-Württemberg zur Schule. Bekomme ich diese Erstattung?

Antragsvoraussetzung ist ein Wohnsitz in Baden-Württemberg. Schüler*innen, die in Rheinland-Pfalz wohnen und in Baden-Württemberg zur Schule gehen, können diese Erstattung der ScoolCard leider nicht erhalten.

15. Ich kaufe für meine Schüler*innen die ScoolCards. Was muss ich tun, um die Erstattung zu erhalten?

Bitte wenden Sie sich an den Vertriebsservice der VBK:

VBK – Verkehrsbetriebe Karlsruhe

Vertriebsservice

Tullastraße 71

76131 Karlsruhe

vertriebsservice@vbk.karlsruhe.de

16. Erhalten auch Studierende mit Semester- bzw. Anschluss-Semesterticket (Studikarte) diese Erstattung?

Studikarte und Anschlussstudikarte sind keine ScoolCards, daher können Studierende keine Erstattung für diese erhalten.

17. Ich nutze die Ausbildungs-Monatskarte. Erhalte auch ich die Erstattung?

Die Ausbildungs-Monatskarte ist eine Monatskarte und kann daher nicht erstattet werden. Die Aktion umfasst nur Jahrestickets, also Tickets, die mindestens 12 Monate gelten.